

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Krebs Silz

■ Partneranwälte

Maik Krebs ()

Marko Silz ()

■ Kommunikation

Alte Promenade 47a, 06526 Sangerhausen, Deutschland

Tel.: +49 (3464) 2728-0, Fax: +49 (3464) 2728-25

, Homepage <http://www.ra-krebs-silz.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4805.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Marko Silz

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht Maik Krebs

Familien- und Erbrecht Marko Silz

Insolvenzrecht Maik Krebs

Ordnungswidrigkeiten Marko Silz

Strafrecht Marko Silz

Unternehmensrecht Maik Krebs

Verkehrsrecht Marko Silz

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Krebs Silz Rechtsanwälte wurde 1994 gegründet. Heute ist sie als überörtliche Sozietät mit drei Volljuristen organisiert. Den Mandanten stehen die Rechtsanwälte Maik Krebs, Marko Silz und Jana Hagel zur Verfügung, die mit ihrem Fachwissen einen großen Teil der Rechtsgebiete abdecken.

Die Kanzlei unterhält Büros in Sangerhausen, Eisleben und Halle/Saale. Das Büro in Sangerhausen



finden Sie unmittelbar im Ortskern am Markt, neben dem Amtsgericht. Parkplätze sind am nahegelegenen Rathaus vorhanden. Eine Bushaltestelle ist circa zweihundert Meter entfernt.

Die Büroräume in Eisleben liegen in der Innenstadt, ebenfalls direkt am Markt, in der Nähe der Kirche und des Rathauses. Diverse öffentliche Parkplätze befinden sich im Stadtzentrum, in unmittelbarer Nähe des Bürostandortes. Durch die günstige Lage besteht ein guter Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr.

Das Büro in Halle liegt im erweiterten Innenstadtbereich, am Riveufer, direkt an der Saale.

Alle Büros verfügen über eine moderne EDV-Anlage mit Internetanschluss. So sind die Anwälte auch außerhalb der Bürozeiten, täglich von 09.00 bis 18.00 Uhr, per E-Mail oder Fax erreichbar.

Die Mandate werden jeweils nach Rechtsgebiet, zeitlicher Verfügbarkeit oder nach dem Wunsch des einzelnen Mandanten auf die Rechtsanwälte verteilt.

Zum Mandantenstamm der Kanzlei Krebs Silz Rechtsanwälte gehören private, aber auch gewerbliche Mandanten wie Freiberufler, kleine bzw. mittelständische Unternehmen sowie Kreditinstitute. Im Übrigen bestehen, beispielsweise zur Klärung steuer-rechtlicher Sachverhalte, Kooperationen mit Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern bzw. Unternehmungsberatungsgesellschaften.

Kanzleiprofil

Maik Krebs

Kanzlei Krebs Silz

■ Kommunikation

Alte Promenade 47a, 06526 Sangerhausen, Deutschland

Tel.: +49 (3464) 2728-0, Fax: +49 (3464) 2728-25

, Homepage <http://www.ra-krebs-silz.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4805.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Insolvenzrecht, Unternehmensrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Maik Krebs wurde 1966 in Lutherstadt Eisleben geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Humboldt-Universität zu Berlin im Fachbereich Rechtswissenschaften. Danach war er als Referendar in Hildesheim / Hannover / Celle tätig, bevor er, nach erfolgreichem Ablegen des 2. Staatsexamens, im Oktober 2004 zur Anwaltschaft zugelassen wurde. Herr Rechtsanwalt Krebs ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Bankrecht, insbesondere Kredit- und Kreditsicherungsrecht, das Insolvenzrecht und das Unternehmensrecht.

Rechtsanwalt Krebs ist im Bereich des Insolvenzrechts hauptsächlich beratend, zur Vermeidung von Insolvenzen, schwerpunktmäßig im Rahmen sogenannter Sanierungsberatungen tätig. Er übernimmt zudem auch anwaltliche Vertretungen von Schuldnern bis hin zur Restschuldbefreiung. Dies umfasst die Vertretung beim Versuch der außergerichtlichen Einigung, im Insolvenzantragsverfahren, im selbständigen und auch im eröffneten Insolvenzverfahren bis zum Schlusstermin.

Das Insolvenzrecht und die Insolvenzberatung selbst gewinnen durch die seit Jahren steigende Zahl der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen mehr und mehr an Bedeutung. Die Serviceangebote in diesem Rechtsgebiet beinhalten beispielsweise die Abwehr einer Unternehmensinsolvenz, die Entwicklung eines außergerichtlichen Sanierungskonzepts,



außergerichtliche Schuldenbefreiung zur Insolvenzabwendung, Insolvenzanmeldung, Insolvenzantrag, die Abwicklung einer Privatinsolvenz oder einer Verbraucherinsolvenz, die Schuldnerberatung, die außergerichtliche Schuldenbereinigung oder auch den gerichtlichen Insolvenzantrag bis zur Restschuldbefreiung.

Im Gesellschaftsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Krebs umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen (Stichwort Unternehmensnachfolge). Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt. Die Vertretung der Interessen durch Herrn Krebs erfolgt außergerichtlich und auch forensisch.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Maik Krebs ist auf das Bankrecht spezialisiert. Zu diesem Rechtsgebiet gehören Beratungen und Prozessvertretungen bei allen Fragen rund um Darlehen und Kredit, Sicherheiten (wie zum Beispiel Bürgschaft, Grundschuld, Hypothek), Zahlungsverkehr (Überweisung, Lastschrift, Scheck, Dauerauftrag etc.) oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Pfändung, Zwangsversteigerung, sonstige Sicherheitenverwertungen).

Kanzleiprofil

Marko Silz

Kanzlei Krebs Silz

■ Kommunikation

Alte Promenade 47a, 06526 Sangerhausen, Deutschland

Tel.: +49 (3464) 2728-0, Fax: +49 (3464) 2728-25

, Homepage <http://www.ra-krebs-silz.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4805.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Marko Silz wurde 1965 in Gräfenhainichen geboren. Seit Dezember 1994 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und tätig. Sein Rechtsstudium absolvierte er an der Humboldt-Universität zu Berlin. Den Dienst als Rechtsreferendar leistete er in Hildesheim / Hannover / Celle. Herr Silz spricht Englisch und Russisch. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Marko Silz übernimmt Mandate aus dem Familienrecht, Erbrecht, Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsrecht.

Einen Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit durch Herrn Silz bildet das Erbrecht. Wer schon zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine Angehörigen in der von ihm bedachten Weise berücksichtigt werden, kann spätere Streitigkeiten vermeiden und Einfluss auf die seitens der Erben zu erbringenden Erbschaftssteuern nehmen. Das Spannende, aber ebenso zugleich Anspruchsvolle am Erbrecht sind daher die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der Vermögensnachfolge. In Inhalt, Form und Hinterlegung sollte ein Testament klar geregelt sein, um spätere Anfechtungen zu vermeiden. Stellen Sie frühzeitig die Weichen und lassen Sie sich durch Rechtsanwalt Marko Silz rechtzeitig beraten.



Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden und den Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung.

Die schweren Straftaten sind Verbrechen, beispielsweise Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Marko Silz die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis zum Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Außerdem kann der Mandant auf die überdurchschnittliche Kenntnis der Strafprozessordnung (StPO) vertrauen. Selbstverständlich werden auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen übernommen.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht durch Rechtsanwalt Silz erstreckt sich auf die Bereiche Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Im Bereich des Zivilrechts geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, bei einem Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden in Form von Schmerzensgeld und Verdienstausschlag gegenüber den Versicherern geltend zu machen und durchzusetzen.

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen.

Neben dem Begehen von Ordnungswidrigkeiten wertet der Gesetzgeber einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr als Straftaten, so zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Ein Mandant, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Rechtsanwalt Silz kompetent beraten und betreut.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Marko Silz wurde am 08.06.2000 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt befugt, fortan die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische



Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erb-, Gesellschafts-, Sozial- und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Ehe und Familie sind die wichtigsten Grundlagen des Gemeinschaftslebens. Sie stehen deshalb nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates.

Der Bereich Familienrecht umfasst eine Vielzahl von Beratungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Die Schwerpunkte der anwaltlichen Tätigkeit durch Herrn Silz innerhalb des Familienrechts umfassen Ehescheidung, Sorgerecht für ein gemeinschaftliches Kind, Umgangsrecht des nichtbetreuenden Elternteils, Kindesunterhalt (Alimente), Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich, Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht, insbesondere der Zugewinnausgleich, Vermögensauseinandersetzung, Abstammung, Vaterschaftsanfechtung, vertragliche Gestaltungen aller Art und Verknüpfungen zum Gesellschafts- und Steuerrecht.

Daneben stellt das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ein umfassendes Betätigungsfeld dar. Viele Paare einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wollen vorab ihre gemeinsamen Lebensbereiche umfassend regeln, zum Beispiel durch einen gemeinsamen Mietvertrag, gegenseitige Vollmachten, Auskunftsrecht bei ärztlicher Behandlung, erbrechtliche Absicherung, vertragliche Regelungen bei gemeinsamen Darlehen.